



## Liebe Leserinnen und Leser

**Das Jahr 2020 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Der Corona-Virus beutelt unsere Gesellschaft und hindert uns aktiv am politischen Leben teil zu nehmen. Kritiker fragen sich, hat dies System, um gewisse weltpolitische Ziele zu verfolgen. Dem entgegen Gesundheitsverantwortliche mit einer anderen Sichtweise, nämlich, dass die Gesundheit der Bevölkerung oberste Priorität hat. Ja, das stimmt sicherlich, jedoch lassen wir uns die politische Gestaltung unseres Landes nicht wegnehmen.**



Der Kanton Luzern wird die finanziellen Auswirkungen in den kommenden Jahren spüren. Die Politik wird gefordert sein mit Fingerspitzengefühl abzuwägen, welche Ausgaben prioritär zu behandeln sind und welche nicht. Wieder einmal mehr müssen wir uns fragen, wie viele Aufgaben der Staat übernehmen soll und wann setzen wir auf die Eigenverantwortung.

Eigenverantwortlich müssen wir uns an der Gestaltung der Politik beteiligen. Wir nehmen das Stimm- und Wahlrecht an der Urne wahr. Sammeln Unterschriften für Referenden und Initiativen. Nehmen an politischen Veranstaltungen teil und positionieren uns. Massive politische Veränderungen stehen an:

1. Einschränkung des Eigentums (Kulturlandschaftsinitiative)
2. Beschränkung von Kreditfinanzie-

- rungen (Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten)
3. Die Kirche macht Politik und ein Haftungsmechanismus wird in Gang gesetzt (Konzerninitiative)

Die SVP steht ein für die Einhaltung der Menschenrechte, der Umweltstandards und der Eigentumsrechte. Sie steht auch für Freiheit und Sicherheit ein. Arbeitsplätze und Wohlstand sind durch immer mehr einschneidende Gesetze gefährdet. Die Schweizer Unternehmen verhalten sich grösstenteils vorbildlich im Umgang mit der Umwelt und mit den Mitarbeitenden. Wir haben ein fortschrittliches Arbeitsrecht, Gleichstellung von Mann und Frau sowie viele sozialpartnerschaftliche Verträge. Wenn wir ehrlich zu uns selbst sind, dürften wir kein importiertes Produkt (z.B. Smartphone etc.) kaufen, denn wir wissen nicht abschliessend zu welchen Arbeits- und Umweltbedingungen diese Ware hergestellt worden ist. Unterstützen wir die Schweizer Landwirtschaft und Wirtschaft im Inland. Dann wissen wir es! Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe sollen sich weiterentwickeln können. Darum wehren wir uns gegen die zunehmenden Eingriffe des Staates in die Eigentumsfreiheit!

Die Präsidentin  
Angela Lüthold-Sidler

## Wichtiges im November >>

- 25 | Frauenanlass «World Coffee» **ABGESAGT**
- 29 | Eidg. und Kant. Abstimmungen
- 30 | Kantonsratssession
- 30 | Session National- und Ständerat



## Liebe Leserinnen und Leser

**Stimmen Sie am 29. November 2020 ab und denken Sie dabei an unsere freiheitlich-demokratischen Rechte.**

**Vergessen Sie auch nicht Ihre wichtige Unterschrift für das CO<sub>2</sub> Referendum abzugeben.**

**Es ist mir bewusst, dass es zur Zeit schwieriger ist, sich über die aktuellen politischen Themen zu informieren. Im Namen der SVP danke ich Ihnen für Ihr Engagement.**

**Besuchen Sie unsere Homepage  
[www.svplu.ch](http://www.svplu.ch)**

**Darin finden Sie alle nötigen Informationen.  
Vielen Dank und bleiben Sie gesund!**

## Keine Schädigung unseres Wirtschaftsstandortes

**Am 29. November 2020 werden die Schweizer Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen» abstimmen. Die Vorlage will die Klagemöglichkeiten gegen alle Schweizer Unternehmen massiv ausbauen. Sie sollen in der Schweiz auf die weltweite Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzvorschriften verklagt werden können. Für die SVP Schweiz ist dies ein massiver Eingriff für den Wirtschaftsstandort Schweiz!**



Schweizer Unternehmen halten bereits heute die Menschenrechte und die Umweltstandards auch im Ausland ein. Die Schweiz hat sich sogar selbst aktiv an der Ausarbeitung dieser Standards beteiligt. Für die Initianten der Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» gehen diese Standards jedoch zu wenig weit. Darum wollen sie strengere gesetzliche Verpflichtungen einführen. Sie schaffen ein Problem, wo keines ist: Sie verlangen etwa, dass die Schweizer Unternehmen prüfen, ob ihre Tochterunternehmen, Zulieferer und Geschäftspartner bei deren Geschäftstätigkeit die Menschenrechte und die Umweltstandards einhalten. Zudem müssten sie Massnahmen ergreifen, um gegen allfällige Verstösse vorgehen zu können. Auch sollen sie für das Fehlverhalten ihrer Tochterunternehmen und der von ihnen kontrollierten Unternehmen haften. Alle Schadensfälle, die diese Unternehmen verursachen sollen von Schweizer Gerichten nach Schweizer Recht beurteilt werden. Das Recht des Geschäftslandes wird so ausgehebelt und das Schweizer Recht wird neokolonial über das der anderen Länder gestülpt.

Das Parlament hat einen Gegenvorschlag formuliert, wobei im Gegensatz zur Initiative, die Regulierung international abgestimmt ist. Tochterunternehmen und Zulieferer würden für Schäden, die sie verursachen, weiterhin selbst und in der Regel vor Ort haften. Wer gegen die neuen Pflichten verstösst, wird mit einer Busse von bis zu 100 000 Franken bestraft.

### Menschenrechte und Umweltschutz leiden

Für die SVP Schweiz geht die Vorlage klar zu weit. Sie schiesst am Ziel vorbei, schadet der Wirtschaft und wirkt für die Menschen in Entwicklungsländern wie ein Bumerang. Die Sonderregulierung

stellt die Schweiz ins Abseits. Schweizer Unternehmen sind doppelt betroffen: Einerseits werden sie im internationalen Wettbewerb benachteiligt und tragen ständig das Risiko erpresserischer Klagen. Andererseits schafft das Lieferkettengesetz neue bürokratische Auflagen und zwingt zur Überwachung von Kunden und Zulieferern. So sagt auch Nationalrat Franz Grüter deutlich: «Wir müssen Sorge tragen für unseren Wirtschaftsstandort Schweiz und die Arbeitsplätze sichern. Deshalb sage ich klar nein zur linken Unternehmens-Verantwortungs-Initiative.»

### Unfares Gesetz

Die Initiative hebt internationale Rechtsgrundsätze aus und schafft einen Vorrang von Schweizer Recht und Schweizer Gerichten. Sie fusst auf einer rechthaberischen Haltung und missachtet ausländische Gesetze, Gerichte und Behörden souveräner Staaten. Die Schweiz würde zum Weltpolizist, was keineswegs ihrer neutralen Tradition und Kultur entspricht. Es gilt auch: Die globalen Lieferketten mit tausenden Zulieferfirmen sind hochkomplex und liegen meist ausserhalb des Einflussbereichs der Auftraggeber. Eine lückenlose Überwachung der Lieferkette ist in der Praxis unmöglich. Die Folge ist eine grosse Rechtsunsicherheit, die Gift für unsere Unternehmen ist und in den Entwicklungsländern wird niemandem geholfen, sondern eher sogar geschadet.

Alle weiteren Informationen finden sich unter <https://leere-versprechen-nein.ch/>



### Nachgefragt bei



**Diana Gutjahr**  
Nationalrätin (TG)

### Weshalb setzen Sie sich gegen die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative ein?

**Ich bin der festen Überzeugung, dass jedes Unternehmen für seine eigene Geschäftstätigkeit Verantwortung übernehmen soll. Das ist heute schon so und unser Familienbetrieb nimmt dies sehr ernst. Dass ich nun aber neu für mögliche Fehler meiner Geschäftspartner zur Kasse gebeten werden könnte, ist nicht akzeptabel!**

Im Falle einer Klage müsste ich nämlich beweisen, dass ich alles unternommen habe, um Verfehlungen meiner Lieferanten zu verhindern. Eine lückenlose Überwachung der gesamten Lieferkette ist völlig illusorisch. Das würde mich zur Einstellung von teuren Juristinnen und Wirtschaftsprüfern zwingen. Geld, das ich lieber in meine Mitarbeiter und unseren Produktionsstandort Romanshorn investieren würde. Als Schweizer Steuerzahlerin stört mich ausserdem, dass Vorfälle im Ausland von hiesigen Gerichten untersucht werden müssten. Es kann doch nicht sein, dass sich die Schweiz als Weltpolizist hervortun will! Unsere Gerichte sind schon heute überlastet und der zusätzliche Mehraufwand werden wir Steuerzahlerinnen berappen müssen.

## Nein zu GsoA-Initiative

Die Schweizer Stimmberechtigten stimmen am 29. November 2020 über die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» ab. Die SVP Schweiz spricht sich gegen die Vorlage aus, denn eine Annahme der Initiative würde den Finanzplatz Schweiz gefährden und die Schweizer Industrie mit ihren KMU schwächen.

**Am 29. November**  
**NEIN**  
 zum Finanzierungs-Verbot der GSoA

In der Schweiz ist es verboten, die Herstellung von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen zu finanzieren oder mit ihnen zu handeln. Es ist hingegen erlaubt, Hersteller von anderen Kriegsmaterialien zu finanzieren. Dabei gelten jedoch strenge Bestimmungen. Für das Initiativkomitee, in dem die GSoA (Gruppe Schweiz ohne Armee) federführend ist, geht das heutige Recht zu wenig weit. Es will das Finanzierungsverbot auf jegliche Art von Kriegsmaterial ausweiten. Zudem soll sich die Schweiz dafür einsetzen, dass dieses Verbot weltweit für Banken und Versicherungen angewendet wird. Der Kleinstaat Schweiz, soll für internationales Recht und für dessen Umsetzung sorgen!

### Dramatische Folgen

Die Initiative der Armee-Gegner fordert mit einem Verbot die Finanzierung von Rüstungsgütern. AHV, IV, EO und Pensionskassen, Stiftungen und Nationalbank wird die Finanzierung von Unternehmen untersagt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften. Für Banken und Versicherungen sollen die gleichen Bedingungen gelten. Die Folgen sind dramatisch: Die bürokratische Initiative schwächt unsere AHV und schadet vielen KMU. Sie verteuert die Anlagemöglichkeiten der Sozialwerke und erhöht die Risiken. Die Finanzierung

der Unternehmen wird erschwert. Dies ist ein Frontalangriff auf den hart arbeitenden Schweizer Mittelstand.

### Grosse Einschränkung

Die SVP Schweiz ist der Auffassung, bei einer Annahme der Initiative würden weder weniger Waffen produziert noch weniger Konflikte geführt. Vielmehr wären die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen für die Schweiz sehr schädlich. Zudem würden die Anlagemöglichkeiten für die Altersvorsorge und die AHV/IV stark eingeschränkt und die KMU, die nach dem Kriterium als Kriegsproduzenten gelten würden, erhielten keine Kredite mehr. Eine bürokratische Einschränkung der Schweizer Wirtschaft, ohne erkennbare Effekte!

Alle weiteren Informationen finden sich unter <https://gsoa-nein.ch/>



## Bild des Monats

# DREIHUNDERTER CLUB

Damit wir unsere Werte und damit die Interessen der Schweiz sowie unseres Kantons Luzern weiterhin in der gewohnten Intensität vertreten können, sind wir auf Unterstützung angewiesen.

Mit dem Jahresbeitrag von CHF 300 unterstützen Sie zu zwei Dritteln die Kantonalpartei und zu einem Drittel Ihre Orts- oder Wahlkreispartei. Sie können die entsprechende Organisation mit diesem frankierten Anmeldeformular angeben oder Ihre Mitgliedschaft online buchen. Erfahren Sie mehr dazu auf [www.svp-lu.ch](http://www.svp-lu.ch).






Die Partei des Mittelstandes

**Unterstützen Sie die  
SVP Kanton Luzern – Jetzt Mitglied  
im «Dreihunderter Club» werden**

Damit unsere Werte und damit die Interessen der Schweiz und unseres Kantons Luzern weiterhin in der gewohnten Intensität vertreten können, ist die SVP Kanton Luzern auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dafür wurde der «Dreihunderter Club» ins Leben gerufen.

Mit dem Jahresbeitrag von CHF 300 können Sie zu zwei Dritteln die Kantonalpartei und zu einem Drittel die Orts- oder Wahlkreispartei Ihrer Wahl unterstützen. Als Mitglied des «Dreihunderter Club» kommen Sie in den Genuss diverser Leistungen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



## Nein zu «Luzerner Kulturlandschaft»

**Am 29. November stimmt das Luzerner Stimmvolk über die Volksinitiativen «Luzerner Kulturlandschaft» ab. Diese verlangen, dass die Reglementierung und die Bürokratie bei der Raumplanung zunehmen. Dadurch wirken sich die Initiativen negativ auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Landwirtschaft aus. Aus diesem Grund lehnt die SVP Kanton Luzern diese Begehren ab.**



Ein überparteiliches Initiativkomitee will mit der Verfassungsinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» den Schutz der Kulturlandschaft durch neue Gesetze, Reglementierungen sowie Vorgaben stärken und in der Kantonsverfassung verankern. Die Gesetzesinitiative «Luzerner Kulturlandschaft» wiederum verlangt eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes. Dabei sollen der Schutz der landwirtschaftlichen Nutzfläche mittels noch mehr Bürokratie verschärft und die Anforderungen bei Einzonungen und Überbauungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen beeinträchtigt werden. Weiter will die Initiative die Kompensation von Fruchtfolgefleichen einschränken.

### Die Situation im Kanton Luzern

Laut Lustat betragen im Jahr 2019 die landwirtschaftlich nutzbaren, nicht eingezonten bzw. kurzfristig rekultivierbaren und somit anrechenbaren Fruchtfolgefleichen (FFF) im Kanton Luzern rund 27'529 Hektaren. Der Kanton verfügte damit gegenüber dem vom Bund im Sachplan FFF vorgegebenen Minimum von 27'500 Hektaren über eine Reserve von 29 Hektaren. Insgesamt prägen mit einer Fläche von 78'779 Hektaren die landwirtschaftlichen Nutzflächen das Landschaftsbild des Kantons Luzern (53%). 30 Prozent des Luzerner Bodens zählen zu den bestockten Flächen (Wald und Gehölze), während 10 Prozent der Gesamtfläche für Siedlungszwecke genutzt werden. Der Schutz des Luzerner Kulturlandes ist gegeben und die Qualität bei Bauprojekten ist durch die bestehenden Gesetze gesichert.

### Kein Nutzen

Die Verfassungsinitiative bringt keinen Nutzen, da die verfolgten Ziele mit dem geltenden Planungs- und Baugesetz bereits erreicht werden und nur neue, einschränkende Regelwerke schaffen. Die geforderten Anliegen sind im übergeordneten Recht des Bundes und auch im kantonalen Gesetzesrecht ausnahmslos enthalten. Eine Annahme der Gesetzesinitiative würde zu einer einseitigen und somit übermässigen Gewichtung des Bodenschutzes führen, wodurch eine differenzierte Raumplanung erschwert wird. Die Initiativen gehen von einer Raumplanung aus, wie sie vor Jahren üblich war. In der Zwischenzeit wurden die rechtlichen Grundlagen verschärft und das Bewusstsein der Bevölkerung für eine schonende Raumplanung ist stark gewachsen.

### Geringeres Übel

Die Initiativen messen dem Schutz des Bodens oberste Priorität zu. Bedürfnisse beispielsweise der Bevölkerung, der Landwirtschaft oder der Wirtschaft werden als weniger wichtig angesehen. Die faire Interessenabwägung wird dadurch verhindert. Eine bedürfnisorientierte Raumplanung, die verschiedenen Interessen dient, ist nicht mehr möglich. Die SVP Kanton Luzern, der Regierungsrat sowie der Kantonsrat lehnen die Initiativen aus diesen Gründen ab. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben die Anliegen jedoch aufgenommen und unterbreiten einen Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative. Die SVP Kantonsratsfraktion hat sich bei der Behandlung im Kantonsrat dagegen ausgesprochen.



*Gemeinsame Lösungen sind nicht mehr möglich.*



**Auf den ersten Blick scheinen die Initiativen zur Kulturlandschaft verlockend, erst auf den zweiten Blick sieht man, dass eine Interessenabwägung vorgenommen wird, die nicht ansatzweise der Lebenswelt der Bevölkerung entspricht.**

Liebe SVP-Familie

Der Boden wird über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Landwirtschaft gestellt. Gemeinsame Lösungen sind nicht mehr möglich und die Menschen auf dem Land haben das Nachsehen. Aus diesem Grund spreche ich mich gegen die Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» aus und lehne auch den Gegenvorschlag ab. Bleibt gesund!

Angela Lüthold-Sidler,  
Präsidentin SVP Kanton Luzern

## IMPRESSUM

**Das «SVP news» erscheint monatlich und kann als PDF-Datei unter [www.svp-lu.ch](http://www.svp-lu.ch) gelesen und heruntergeladen werden. Zudem kann eine Printversion angefordert werden.**

Redaktion & Grafik: b2000 AG, 6020 Emmenbrücke  
Redaktionsverantwortung: Parteileitung SVP Kanton Luzern, sekretariat@svplu.ch

**Weitere Informationen zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen finden Sie unter:**  
<https://www.svp-lu.ch/infos-zur-parolenfassung/>

